

Leitfaden zur

## **Beantragung der Förderung einer Qualifizierungsmaßnahme für ehrenamtlich Engagierte**

Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Kräfte können vom Land bezuschusst werden. Zuständig ist hierfür der Fachdienst Kultur, Sport und Ehrenamt des Kreis-ausschusses Groß-Gerau. Er ist als lokale Anlaufstelle vom Land beauftragt, diese Anträge entgegen zu nehmen, zu prüfen und zu „koordinieren“, d. h. über die Zu-schusssumme in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Geldern zu befin-den.

Die Förderung seitens der Anlaufstelle beträgt maximal 35,- € pro Unterrichtseinheit. Sie kann aber auch niedriger liegen, wenn die förderfähigen Kosten der Maßnahme nicht so hoch sind oder das Budget der Anlaufstelle dies aufgrund vieler anderer Qualifizierungsmaßnahmen nicht hergibt.

Folgende **Bedingungen** müssen für eine Förderung erfüllt sein:

- Antragseingang bei der lokalen Anlaufstelle **vor** Beginn der Maßnahme.
- mindestens **sieben** Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Rücksendung ausgefüllter Fragebögen an die Anlaufstelle (dazu unten mehr).
- Kostenaufstellung (aller Ein- und Ausgaben)
- Rechnungen und Belege der Ausgaben (in Kopie)

Nennen Sie in Ihrem schriftlichen Antrag auf Bezuschussung den Betrag, den Sie beantragen, und machen Sie bitte Angaben zu den folgenden Punkten:

1. Titel der Qualifizierungsmaßnahme
2. Ziele der Qualifizierungsmaßnahme
3. Themen der Qualifizierungsmaßnahme (am besten in einer Übersicht, wann welche Themen mit wieviel Unterrichtsstunden behandelt werden)
4. Antragstellende/r Verein/e, Initiative/n
5. Durchführender (Bildungs-)Träger
6. Handelt es sich um eine Basisqualifikation oder um eine spezifische Qualifikation? (Orientieren Sie sich an den unten aufgeführten Kriterien)
7. Wie viele Teilnehmer/innen werden erwartet?
8. Welche Personengruppe soll qualifiziert werden?
9. Anzahl der Qualifizierungsstunden (à 45 min.)
10. Beginn der Qualifizierungsmaßnahme
11. Ende der Qualifizierungsmaßnahme
12. Qualifizierungsort
13. Gesamtkosten der Qualifizierungsmaßnahme (Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Posten, z.B. Honorare, Mieten, Unterrichtsmaterial etc.)
14. Finanzierung der Maßnahme (z. B. Zuschüsse, Eigenmittel, Teilnehmerbeiträge)
15. Angaben zu den Referent/innen

Wenn wir den Antrag erhalten haben, senden wir Ihnen per E-Mail zwei Dateien zu – einen Teilnehmerfragebogen und einen Bildungsträgerfragebogen.

Den Teilnehmerfragebogen drucken Sie bitte für Ihre Teilnehmer/innen aus und lassen ihn nach Abschluss der Maßnahme ausfüllen.

Die darin gemachten Angaben bitten wir Sie dann in den Bildungsträgerfragebogen einzuarbeiten. Anschließend senden Sie uns bitte die ausgefüllten Teilnehmerfragebögen per Post zu (sie werden später zentral ausgewertet, v.a. zu statistischen Zwecken); den ausgefüllten Bildungsträgerfragebogen senden Sie uns bitte elektronisch als Datei per E-Mail wieder zu. Die Fragebögen dienen als Verwendungsnachweise uns gegenüber, weshalb deren Rücksendung zwingend ist!

Freundliche Grüße  
Ihr

Fachbereich Steuerung  
Fachdienst Kultur, Sport und Ehrenamt des Landkreises Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau

Telefon 06152 989-858  
Telefax 06152 989-675

ehrenamt@kreisgg.de  
www.kreisgg.de/ehrenamt

### **Basisqualifikation**

- Gesprächsführung
- Teamarbeit
- Zeitmanagement
- Neue Technologien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vereinsmanagement
- Maßnahmen der Engagementförderung
- Projekt- und Konzeptentwicklung
- Versicherungsschutz im Ehrenamt
- Rechtlicher Rahmen des Ehrenamts
- Vereinsrecht
- Buchführung und Steuerrecht
- Fundraising
- Anderes

### **spezifische Qualifikation**

- Hospizarbeit
- Betreuungsrecht
- Pflege
- Telefonseelsorge und -beratung
- Krisenintervention
- Bildungsarbeit
- Kulturarbeit
- Biographiearbeit
- Stadtgeschichte und -information
- Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendgruppenleitung
- Elternarbeit
- Suchthilfe
- Behindertenarbeit
- Völkerverständigung
- Anderes